

# Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Nummer 16

Hamburg, den 1. Dezember 1942

## Kollektenplan für 1943

Für das Kalenderjahr 1943 ordne ich hierdurch folgende allgemeine Kirchenkollekten an:

1. Am Neujahrstage, 1. Januar 1943, für das Kriegs-Winterhilfswerk des Deutschen Volkes,  
abzuführen an die Kirchenhauptkasse (Bankkonto Vereinsbank in Hamburg, Depositenkasse Mohlenhof, oder Postscheckkonto Hamburg 471 79);
2. am 2. Sonntag nach Epiphania, 17. Januar 1943, für den Martin Luther-Bund, abzuführen an das Konto des Martin Luther-Bundes, Ev.-luth. Gotteskasten in Hamburg G. B., bei der Commerzbank Aktiengesellschaft;
3. am Sonntag Septuagesimae, 21. Februar 1943, für den Landeskirchlichen Verein für weibliche Diaconie,  
abzuführen an das Konto des Landeskirchlichen Vereins für weibliche Diaconie bei der Hamburger Sparcasse von 1827, Konto 80/1405, oder bei der Deutschen Bank Filiale Hamburg, Adolphsplatz;
4. am Sonntag Invokavit, 14. März 1943 (Heldengedenktag), für den Landesverband Hamburg des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. B.,  
abzuführen an die Kirchenhauptkasse (Bankkonto Vereinsbank in Hamburg, Depositenkasse Mohlenhof, oder Postscheckkonto Hamburg 471 79);
5. am Karfreitag, 23. April 1943, für die deutschen evangelischen Gemeinden und Liebeswerke im Heiligen Lande,  
abzuführen an die Kirchenhauptkasse (Bankkonto Vereinsbank in Hamburg, Depositenkasse Mohlenhof, oder Postscheckkonto Hamburg 471 79);
6. am Ostersonntag, 25. April 1943, für die Äußere Mission.  
Es wird jedem Kirchenvorstande die Bestimmung darüber überlassen, welcher Missionsgesellschaft er den Ertrag der Kollekte zuwenden will;
7. am Pfingstsonntag, 13. Juni 1943, für den „Verein Diaspora“,  
abzuführen an das Konto „Pfingstkollekte“ bei der Deutschen Bank Filiale Hamburg;
8. am 1. Sonntag nach Trinitatis, 27. Juni 1943, für das Rauhe Haus,  
abzuführen an das Konto des Rauhen Hauses bei der Deutschen Bank Filiale Hamburg, Depositenkasse O, oder Postscheckkonto Hamburg 55 28;
9. am 12. Sonntag nach Trinitatis, 12. September 1943, für die Alsterdorfer Anstalten,  
abzuführen an das Konto der Alsterdorfer Anstalten bei der Deutschen Bank Filiale Hamburg, Depositenkasse U, oder Postscheckkonto Hamburg 33 69;

10. am Erntedankfest, 3. Oktober 1943, Sammlung zum Tag der Inneren Mission, abzuführen an das Konto des Landeskirchlichen Amtes für Innere Mission bei der Dresdner Bank, Depositenkasse Adolf Hitler-Platz, oder Postscheckkonto Hamburg 360 56;
11. am 17. Sonntag nach Trinitatis, 17. Oktober 1943, für die Hamburger Seemannsmission, abzuführen an das Konto „Verein für deutsche Seemannsmission in Hamburg“ bei der Vereinsbank in Hamburg oder Postscheckkonto Hamburg 286 16;
12. am Reformationsfest, 31. Oktober 1943, für die Gustav Adolf-Stiftung, abzuführen an das Konto des Hamburgischen Hauptvereins der Gustav Adolf-Stiftung bei der Vereinsbank in Hamburg;
13. am 21. Sonntag nach Trinitatis, 14. November 1943, für den Evangelischen Bund, abzuführen an das Konto des Hamburgischen Hauptvereins des Evangelischen Bundes bei der Commerzbank Aktiengesellschaft;
14. am 1. Advent, 28. November 1943, in den Kirchenkreisen der Stadt Hamburg und im Kirchenkreis Bergedorf für die Hamburger Stadtmission, abzuführen an das Konto des Vereins für Innere Mission bei der Deutschen Bank Filiale Hamburg oder Postscheckkonto Hamburg 328 93.  
Im Kirchenkreis Amt Rizebüttel erhält der Diakonieverein in Cuxhaven die Kollekte.

Die Kollektenerträge sind ungekürzt bis zum Sonnabend nach der Sammlung an das jeweilige Bank- oder Postscheckkonto abzuführen.

Außerdem ist der Ertrag jeder allgemeinen Kollekte spätestens bis zum Mittwoch nach der Sammlung der Kanzlei des Landeskirchenamtes aufzugeben.

Ich behalte mir vor, Ergänzungen und Kürzungen des Kollektenplans nach den im Jahre 1943 erwachsenden kirchlichen Anforderungen vorzunehmen, wie ich es auch meiner Entscheidung vorbehalte, zur notwendigen Aufrechterhaltung der Liebesarbeit unserer Gemeindepflegen etwa neu hinzutretende Gesamtkollekten durch die Kirchenhauptkasse ablösen zu lassen.

**Der Landesbischof**  
Tügel